

Informationsblatt

Innovationsprojekte

Rahmenbedingungen zur Beantragung

Stand: August 2023

Antragsberechtigte

Grundsätzlich können alle olympischen und paralympischen Spitzenverbände Innovationsprojekte beim BISp beantragen.

Einreichungstermin, Projektbeginn und Laufzeit für die Beantragung 2023

- Einreichungstermin: 15.09.2023
- Projektbeginn: 01.03.2024
- Projektende: 31.12.2024

Antragsunterlagen

Die folgenden Unterlagen sind verpflichtend einzureichen:

- [Antragsformular zur Beantragung von Innovationsprojekten mit kurzer Projektbeschreibung](#) (Verbandsinterne Rahmenbedingungen/ Projektbeschreibung)
- [Kosten und Finanzierungsplan auf dem vorgesehenen Formular \(Anlage\)](#)
- [Arbeits- und Zeitplan auf dem vorgesehenen Formular \(Anlage\)](#)

Alle Unterlagen sind auszufüllen in Arial 11, Zeilenabstand 14 pt

Verbandsinterne Rahmenbedingungen

1. Vorhandensein eines hauptamtlichen und eigenständigen Wissenschaftskordinators (Wiko), Bundestrainer Wissenschaft oder vergleichbare Funktion im Sinne der vorliegenden Empfehlungen zur Anforderungsprofil Wissenschaftskordinator /Bundestrainer Wissenschaft. Diese Empfehlungen zum Anforderungsprofil wurden zwischen DOSB und dem Wiko-Kernteam gemeinsam abgestimmt (Stand August 2018).
2. Infrastruktur Verband und personelle Ausstattung bzw. Zuständigkeit
 1. Haushalt Verantwortlicher -> ggf. Verwaltung im Verband
 2. Fachlich Verantwortlicher für Innovationsbudget und Projektumsetzung
 3. Infrastrukturelle Bedingungen, z.B. Arbeitsplätze, Ausstattung, etc.

Projektbeschreibung

Die Beschreibung der geplanten Innovationsprojekte erfolgt über das entsprechende Antragsformular, in dem folgende Punkte zu bearbeiten sind:

1. **Ausgangssituation:** Begründung für das geplante Innovationsprojekt und kurze Beschreibung des Vorhabens
2. **Projektziel:** Zielsetzung/ erwarteter Nutzen/ Mehrwert (Ist das Ziel messbar, erreichbar und realistisch?)
3. **Innovationstyp:** Konkretisierung der Innovationsart (Produkt-, Service- bzw. Dienstleistungs- und Prozessinnovation)
4. **Neuheitsaspekt:** Beschreibung des Innovationscharakters der Projekte: (Was ist neu? Was ist der neue Impuls?)
5. **Leistungssportliche Relevanz:** Relevanz der Fragestellung bzw. des Innovationsthemas (Erkenntnis-/Forschungs- /Entwicklungsdefizit aus Sicht der Praxis)
6. **Dringlichkeit der Bearbeitung:** Unmittelbarer/ kurzfristiger Forschungs-, Entwicklungs- und/oder Umsetzungsbedarf seitens der Praxis
7. **Zielgruppe:** Einsatzbereich: Sportdisziplin, Kader, disziplinübergreifend, Sonstiges
8. **Entwicklungs-/Umsetzungsansatz:** Beschreibung der durchzuführenden Aufgaben und Zuständigkeiten (verbandsintern und extern) – geplante Kommunikation und Dokumentation
9. **Kooperationspartner:** Nennung des vorhandenen bzw. beabsichtigen Kooperationsnetzwerks (Wissenschaft-Service-Wirtschaft/Industrie-Praxis-Sonstige) zur Umsetzung bzw. Beratung bei der Umsetzung
10. **Verwertung nach Projektabschluss:** Beschreibung der geplanten Ergebnisdarstellung und -bewertung sowie für eine zukünftige Ergebnisverwertung der Projekte (Nachhaltigkeitssicherung) – Transfer- und Weiterführungsplanungen

Finanzieller Rahmen

Pro Verband stehen für die Projektbeantragungen pro Verband maximal 100.000 Euro (Brutto) zur Verfügung.

Bei der Beantragung von Innovationsprojekten sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Einreichung der Unterlagen

Die Antragsunterlagen für die Bewerbungsphase sind bis spätestens zum **15.09.2023, 23:59 Uhr** beim BISp einzureichen. Bitte senden Sie hierfür eine digitale Version der Antragsunterlagen per E-Mail an forschungsfoerderung@bisp.de. Der elektronische Eingang ist fristwährend. Alternativ können die Unterlagen auch auf einem Datenträger per Post übersandt werden.

Da aus rechtlichen Gründen nicht auf eine rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden kann, sind im Nachgang ein unterschriebenes Original des Antragsformulars nebst Projektbeschreibung und weiterer Anlagen ungeheftet in Papierform an das BISp zu senden. Die Postadresse lautet:

*Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn*

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Antrag von einer vertretungsbefugten Person des Verbandes einerseits und vom Wissenschaftskoordinator/ Bundestrainer Wissenschaft o.ä. Funktion andererseits unterschrieben ist.

Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Antragsstellungen behält sich das BISp vor, Anträge, die den formalen Anforderungen nicht genügen, zurückzuweisen.

Beratungs- und Vergabeverfahren

Seitens des BISp ist vorgesehen, zu den eingegangenen Bewerbungen der Verbände ein Audit mit Vertretern des DOSB, ggfs. BMI, des Wissenschaftlichen Beirats des BISp sowie mit einem Innovation Hub-Vertreter durchzuführen.

Der Wiko-Sprecher oder ein Vertreter erhalten einen Gaststatus. Zur Vermeidung möglicher Befangenheiten agiert der Wiko-Sprecher bzw. Vertreter als "stiller Beobachter" ohne aktive Beteiligung an der Diskussion über die Bewerbungen oder der Priorisierung. Seine Aufgabe liegt darin, für den Wiko-Kreis Transparenz bzgl. Ablauf und Argumentation herstellen zu können.

Ziel des Audits ist die Erstellung einer gemeinsam abgestimmten Prioritätenliste als Entscheidungsgrundlage für das BISp.

Letztlich entscheidet das BISp als Mittelbewirtschafter für das Gesamtbudget für Innovationsprojekte unter Berücksichtigung der abgestimmten Entscheidungsgrundlage im Audit über eine Förderung.

Verfahrensabläufe zur Umsetzung der Innovationsprojekte der Spitzenverbände

Bei Innovationsprojekten steht für die Mittelverausgabung die Vergabe von Anschaffungen sowie von Beratungs- und Serviceleistungen im Vordergrund. Hierbei sind insbesondere die [Hinweise zum Vergaberecht für Zuwendungsempfänger \(PDF, 259KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#) zu beachten.

Für die Steuerung der Projekte durch die Verbände wird empfohlen, ggfs. die Möglichkeiten des Innovation-Hub und seiner Angebote zu nutzen, um damit allen Projektbeteiligten Gelegenheit zu geben, sich auszutauschen, Probleme zu erörtern, ihre Netzwerke im Rahmen der laufenden Projekte ggf. zu erweitern u.v.m.

Ansprechpartner

Zur Qualitätssicherung und als Beratungsleistungsservice für die Verbände stellt das BISp einen festen Ansprechpartner (Sebastian Prenger: sebastian.prenger@bisp.de / Tel: 0228 99 640 9031) rund um die Innovationsprojekte zur Verfügung.

Bei administrativen Fragen zur Antragstellung können Sie sich auch an Frau Elena Sprenger (0228 99 640-9040) oder an Herrn Jürgen Schalhofer (Tel.: 0228 99 640-9050) wenden. Schriftliche Fragen können auch an forschungsfoerderung@bisp.de gerichtet werden.